

**Weiterentwicklung des MVV-Gemeinschaftstarifs
Ausbildungsticket
Finanzierung von 2020 - 2023**

**Klimaschutzpaket der Bundesregierung für den Münchner ÖPNV nutzen
Antrag Nr. 14-20 / A 06036 von Frau StRin Simone Burger, Herr StR Christian Müller,
Herr StR Jens Röver, Herr StR Helmut Schmid, Herr StR Klaus Peter Rupp, Herr StR
Horst Lischka, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herr StR Marian Offman vom
08.10.2019, eingegangen am 08.10.2019**

**365-Euro-Ticket für alle in Schule und Ausbildung ab 2020
Antrag Nr. 14-20 / A 05888 von Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Christian Müller,
Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Klaus Peter Rupp,
Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Marian
Offman, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Cumali Naz
vom 11.09.2019, eingegangen am 11.09.2019**

**Alle Vorschulkinder sollen kostenlos mit dem MVV fahren
Antrag Nr. 14-20 / A 05308 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau
StRin Verena Dietl, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin
Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR
Christian Müller, Herrn StR Haimo Liebich vom 03.05.2019, eingegangen am 03.05.2019**

**Weite Schulwege im 18. Stadtbezirk mangels weiterführenden Schulplätzen – hohe
Schulwegkosten abschaffen – Heraufsetzen des Alters für den MVV-Nulltarif für Kinder
von 6 auf 14 Jahre
Antrag Nr. 14-20 / B 06375 des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirks vom
18.06.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17219

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2019
Öffentliche Sitzung**

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beschluss des Stadtrats zur MVV-Tarifreform vom 10.04.2019, div. Anträge.
Inhalt	Die MVV-Gesellschafterversammlung hat am 06.12.2019 die Einführung eines verbundweiten Schüler- und Auszubildendentickets für 365 € beschlossen. Die Konditionen und der Finanzierungsbedarf werden dargestellt und die Zustimmung des Stadtrats beantragt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Gesamtkosten 15,9 Mio € für drei Schul-Jahre: 2020 2.200.000 €, 2021 5.300.000 €, 2022 5.300.000 €, 2023 mit 3.100.000 € im Produkt 44111320 Beteiligungsmanagement/ Einsparung beim Referat für Bildung und Sport (Kostenfreiheit des Schulwegs) 80.500 € pro Schuljahr; insgesamt 241.500 €.
Entscheidungsvorschlag	Der Einführung eines Jahrestickets für Kinder und Auszubildende zum Preis von 365 € ab 01.08.2020 zu den dargestellten Konditionen und der Mitfinanzierung wird zugestimmt. Der Oberbürgermeister wird zum Erlass einer Allgemeinen Vorschrift gemäß EU-Verordnung 1370/2007 ermächtigt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	MVG, Ausbildungstarife, Kostenfreiheit des Schulwegs
Ortsangabe	-/-

**Weiterentwicklung des MVV-Gemeinschaftstarifs
Ausbildungsticket
Finanzierung von 2020 - 2023**

**Klimaschutzpaket der Bundesregierung für den Münchner ÖPNV nutzen
Antrag Nr. 14-20 / A 06036 von Frau StRin Simone Burger, Herr StR Christian Müller,
Herr StR Jens Röver, Herr StR Helmut Schmid, Herr StR Klaus Peter Rupp, Herr StR
Horst Lischka, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herr StR Marian Offman vom
08.10.2019, eingegangen am 08.10.2019**

**365-Euro-Ticket für alle in Schule und Ausbildung ab 2020
Antrag Nr. 14-20 / A 05888 von Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Christian Müller,
Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Klaus Peter Rupp,
Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Marian
Offman, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Cumali Naz
vom 11.09.2019, eingegangen am 11.09.2019**

**Alle Vorschulkinder sollen kostenlos mit dem MVV fahren
Antrag Nr. 14-20 / A 05308 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau
StRin Verena Dietl, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin
Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR
Christian Müller, Herrn StR Haimo Liebich vom 03.05.2019, eingegangen am 03.05.2019**

**Weite Schulwege im 18. Stadtbezirk mangels weiterführenden Schulplätzen – hohe
Schulwegkosten abschaffen – Heraufsetzen des Alters für den MVV-Nulltarif für Kinder
von 6 auf 14 Jahre
Antrag Nr. 14-20 / B 06375 des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirks vom
18.06.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17219

Vorblatt zur Beschlussvorlage der Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Anlass	2
2. Ausgangslage	2
3. Konditionen des neuen Angebots	3
4. Anträge und Empfehlungen	3
5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	6
II. Antrag des Referenten	10
III. Beschluss	11

**Weiterentwicklung des MVV-Gemeinschaftstarifs
Ausbildungsticket
Finanzierung von 2020 - 2023**

**Klimaschutzpaket der Bundesregierung für den Münchner ÖPNV nutzen
Antrag Nr. 14-20 / A 06036 von Frau StRin Simone Burger, Herr StR Christian Müller,
Herr StR Jens Röver, Herr StR Helmut Schmid, Herr StR Klaus Peter Rupp, Herr StR
Horst Lischka, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herr StR Marian Offman vom
08.10.2019, eingegangen am 08.10.2019**

**365-Euro-Ticket für alle in Schule und Ausbildung ab 2020
Antrag Nr. 14-20 / A 05888 von Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Christian Müller,
Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Klaus Peter Rupp,
Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Marian
Offman, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Cumali Naz
vom 11.09.2019, eingegangen am 11.09.2019**

**Alle Vorschulkinder sollen kostenlos mit dem MVV fahren
Antrag Nr. 14-20 / A 05308 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau
StRin Verena Dietl, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin
Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR
Christian Müller, Herrn StR Haimo Liebich vom 03.05.2019, eingegangen am 03.05.2019**

**Weite Schulwege im 18. Stadtbezirk mangels weiterführenden Schulplätzen – hohe
Schulwegkosten abschaffen – Heraufsetzen des Alters für den MVV-Nulltarif für Kinder
von 6 auf 14 Jahre
Antrag Nr. 14-20 / B 06375 des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirks vom
18.06.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17219

10 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2019
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Gremien der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH haben sich erst am 06.12.2019 abschließend mit der Thematik befasst und die nachfolgend dargestellten Beschlüsse gefasst. Daher war eine Vorberatung im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft zeitlich nicht mehr möglich und die Vollversammlung wird direkt befasst. Eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung ist zwingend erforderlich, um eine termingerechte Umsetzung der Tarifmaßnahme zu ermöglichen und Klarheit über die Finanzierung zu erlangen.

1. Anlass

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 10.04.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 13890) abschließend der soeben in Kraft getretenen MVV-Tarifreform zugestimmt. Darüber hinaus wurde zur Entwicklung der Ausbildungstarife folgendes beschlossen:

„Ziel ist es, in Kooperation mit den Jugendverbänden bis Herbst 2020 einen neuen, attraktiven MVV-Ausbildungstarif einzuführen, der für die Stadt München und alle Landkreise im MVV gilt. Die Stadt München verfolgt das Ziel, dass das vom Freistaat anvisierte 365 Euro Ticket als erstes 2020 im Ausbildungstarif eingeführt wird.

Alle weiteren finanziellen Mittel des Freistaates Bayern und der Aufgabenträger müssen zunächst in die Infrastruktur investiert werden.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dies gegenüber dem Freistaat einzufordern.“

Der Freistaat strebt eine rasche bayernweite Einführung eines 365 €-Tickets für Schüler- und Auszubildende an (siehe Anlage 1) und hatte ursprünglich auch angekündigt, dies komplett zu finanzieren. Seitens der Landkreise gibt es die Forderung nach einem verbundweiten Kinder- und Jugendticket schon länger.

2. Ausgangslage

Die Fahrkarten der Ausbildungstarife (AT I: 6-14 Jahre; AT II: ab 15 Jahre) sind auf den tatsächlich benötigten Geltungsbereich zwischen Wohnort und Schule bzw. Ausbildungsstätte begrenzt und werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen (Entfernung zwischen Wohnort und nächstgelegener Schule mindestens 2 km für Grundschule bzw. 3 km für weiterführende Schulen) von der Stadt im Rahmen der gesetzlichen Kostenfreiheit des Schulwegs finanziert. Der Freistaat Bayern bezuschusst die Preise des Ausbildungstarifs, wobei hierfür die Vorgabe gilt, dass der Rabatt maximal 25 % (im AT II) bzw. 30 % (im AT I) im Vergleich zu den allgemeinen Zeitkarten betragen darf. Dabei ist es auch Selbstzahlern nicht möglich, freiwillig einen darüber hinaus gehenden Geltungsbereich ihrer Zeitkarte, z.B. für Freizeitaktivitäten, zu wählen. Im Gegensatz zu den Zeitkarten der Erwachsenen (Geltungsbereich mindestens 2 Ringe) konnten viele Auszubildende aufgrund der gesetzlichen Vorgaben auch nur 1-Ring-Zeitkarten erwerben.

Mit der Tarifreform ist nun in der Landeshauptstadt München eine Pauschalierung des Ausbildungstarifs für die gesamte Zone M (bisheriger Innenraum mit Erweiterungen) erfolgt und der zusätzliche Kauf einer Grünen Jugendkarte zur Ausweitung des Geltungsbereichs für Fahrten im Stadtgebiet nicht mehr erforderlich. Damit verbessert sich die Mobilität für Kinder und Auszubildende insbesondere im Freizeitverkehr erheblich.

Die neuen Preise für die Ausbildungstickets im gesamten Innenraum (Zone M) betragen:

AT I: 38,60 € pro Monat im Einzelkauf bzw. 409,80 € p.a. im Abo

AT II: 41,40 € pro Monat im Einzelkauf bzw. 439,60 € p.a. im Abo

Für Studierende gibt es ein eigenes Semesterticket mit einem verpflichtenden Solidarbeitrag (67,40 €) und optionaler IsarCardSemester (195,70 €) zum Gesamtpreis von 263,10 € (526,20 € p.a.). Die Semesterticket-Vereinbarung ist unbefristet, läuft aber mindestens bis zum 31.03.2022.

3. Konditionen des neuen Angebots

Zum 01.08.2020 soll für die in Anlage 1 genannten Personen (Schüler, Azubis) ein einheitliches Jahresticket für das MVV-Gesamtnetz (Zonen M+6) zum Preis von 365 € eingeführt werden. Anspruchsberechtigt sollen auch Auszubildende und Beamtenanwärter der QE 1 und QE2 sowie Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr und am Freiwilligen Ökologischen Jahr und Bundesfreiwilligendienstleistende sein, die heute in München Anspruch auf die IsarCardS haben, nicht aber Studierende die unter die Semesterticketvereinbarung fallen. Eine Altersgrenze ist nicht vorgesehen. Wer kein Jahresabo nutzen kann oder möchte, kann weiterhin Wochen- und Monatskarten der Ausbildungstarife zum heute gültigen Tarif kaufen. Für Schüler gilt die Geltungsdauer von Schuljahresbeginn bis Ferienende.

Da die Landkreise massive Wanderungen zwischen den Schulen vermeiden wollen, wird Grundlage für die Kostenfreiheit des Schulwegs weiterhin die Monatskarte bleiben, so dass sich hier keine neuen Wahlmöglichkeiten ergeben. Je nach heutiger Nutzung wird der Preis zwischen ca. 10 % im günstigsten Fall (AT I M-Zone) bis 78 % im Extremfall (AT II Gesamtnetz) sinken, was die Attraktivität eines Abos vor allem für Selbstzahler drastisch steigern wird.

Die von der MVV GmbH prognostizierten Mindereinnahmen betragen rd. 30 Mio € p.a., hierin ist auch ein Kostenansatz für prognostizierten Mehrverkehr enthalten. Die tatsächliche Entwicklung bleibt allerdings abzuwarten. Der Freistaat erklärt sich bereit, zwei Drittel hiervon auszugleichen, sofern die kommunalen Aufgabenträger (Landeshauptstadt München und Landkreise) den Rest finanzieren. Auf Basis der aktuellen Schülerzahlen beträgt die Aufteilung zwischen Landeshauptstadt München und der Gesamtheit der Verbundlandkreise derzeit ca. 53 % zu 47 %.

Um die Ausgleichszahlungen des Freistaats für den Schülerverkehr nach § 45a PBefG zu erhalten, erfolgt analog des Semestertickets eine Pauschalierung. Gleichzeitig strebt der Freistaat eine generelle landesweite Neuregelung an.

Die Einführung erfolgt zunächst befristet bis zum 31.12.2023, da der Freistaat darüber hinaus noch keine Finanzierung zugesagt hat.

4. Anträge und Empfehlungen

Die Stadtratsmitglieder Anne Hübner, Simone Burger, Verena Dietl, Jens Röver, Christian Vorländer, Julia Schönfeld-Knor, Kathrin Abele, Cumali Naz, Christian Müller und Haimo Liebich haben mit **Antrag Nr. 5308** vom 03.05.2019 (Anlage 2) beantragt, dass Kinder über sechs Jahre, die noch nicht zur Schule gehen, von den Fahrtkosten zu einer Kindertageseinrichtung befreit werden.

Dazu hat die MVV GmbH wie folgt Stellung genommen:

„Eine Freifahrtregelung die bis zum Schuleintritt für Vorschulkinder gilt, die bereits das 6. Lebensjahr vollendet haben, wäre aus sozialer Sicht zwar durchaus begrüßenswert, kann jedoch aufgrund der bestehenden Bestimmungen beim MVV leider nicht gewährt werden. Gemäß Personenbeförderungsgesetz sind die Fahrpreise und Tarifbestimmungen gleichmäßig gegenüber allen Fahrgästen anzuwenden. Die Einräumung besonderer Ermäßigungen für einzelne Personen oder Personengruppen ist nicht gestattet. Als Konsequenz müsste daher allen sechsjährigen schulpflichtigen Kindern die Freifahrt gewährt werden. Der MVV, seine Gesellschafter und die mit ihm zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen haben ungeachtet dessen auch stets die Auffassung vertreten, dass es nicht ihre, sondern die Auffassung der für soziale Angelegenheiten zuständigen und verantwortlichen Stellen ist, bestimmten Personenkreisen, denen aus sozialen Erwägungen Vergünstigungen eingeräumt werden sollten, entsprechend Zuschüsse zu gewähren.

Der MVV hatte bis zum Jahr 1999 aus Kulanzgründen die Möglichkeit für Kinder ab 6 Jahren, die einen Kindergarten bzw. eine Kindertagesstätte besuchten, den Ausbildungstarif I zu gewähren. 1999 wurde dies dem MVV von der Rechnungsprüfungsinstanz aufgrund gesetzlicher Bestimmungen untersagt, da die staatlichen Zuschüsseleistungen für die Verkehrsunternehmen für die Gewährung eines ermäßigten Ausbildungstarifs I explizit für Fahrten zum Schulbesuch beschränkt sind. Seit diesem Zeitpunkt dürfen Kinder, die noch nicht zur Schule gehen oder den öffentlichen Personennahverkehr für den Schulweg nicht benötigen, den Ausbildungstarif nicht mehr in Anspruch nehmen.

Wir empfehlen daher diese Fahrten zum Kinderhort, zur Kindertagesstätte oder zum Kindergarten mit den preislich günstigen Angeboten des Kindertarifs durchzuführen. So benötigt ein Kind (bis einschl. 14 Jahre) pro Fahrt eine Einzelfahrkarte oder einen Streifen der Streifenkarte zum Preis von derzeit 1,40 €. Benutzen Kinder mehrmals am Tag den MVV, so empfehlen wir den Kauf der Kindertageskarte zum Preis von derzeit 3,20 €.

Bei den Zeitkartenangeboten des MVV-Gemeinschaftstarifs IsarCard, IsarCard9Uhr, IsarCardJob und IsarCardS können bis zu drei Kinder (6 bis 14 Jahre) bzw. eigene Kinder/Enkelkinder (6 bis 14 Jahre) in unbeschränkter Anzahl mitgenommen werden und zwar Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztägig.

Diese attraktive Mitnahmeregelung ist nur deshalb möglich, weil die Kindermitnahme in den Hauptverkehrszeiten nicht gültig ist und somit zu einer Entlastung der besonders kostenintensiven Verkehrsspitzen beiträgt. Eine Ausweitung der Mitnahmeregelung für Kinder bei den o.g. IsarCard-Angeboten würde diesen Bestrebungen zuwider laufen und darüber hinaus auch zu Einnahmenausfällen in beträchtlicher Höhe bei den Verkehrsunternehmen führen.

Da aus wirtschaftlichen Gründen nur eine einnahmenneutrale Lösung realisierbar wäre, würde eine zeitliche Ausweitung der Kindermitnahme in der Praxis bedeuten, dass die Preise der Zeitkartenangebote mit kostenloser Kindermitnahme entsprechend angehoben werden müssten. Eine Alternative wäre, die Einnahmenausfälle durch höhere Preise von allen Fahrgästen im MVV oder durch die öffentliche Hand auszugleichen.“

Dem Antrag kann aus diesem Grund nicht entsprochen werden.

Die Stadtratsmitglieder Simone Burger, Christian Müller, Hans Dieter Kaplan, Kathrin Abele, Klaus Peter Rupp, Christian Vorländer, Julia Schönfeld-Knor, Marian Offman, Jens Röver, Renate Kürzdörfer und Cumali Naz haben mit **Antrag Nr. 5888** vom 11.09.2019 (Anlage 3) die Einführung eines 365 €-Tickets für die Ausbildungstarife beantragt, das zu einem „sehr großen Teil“ aus den Zuschüssen des Freistaats oder Bundesgeldern finanziert werden soll.

Hierzu wird auf obige Ausführungen verwiesen. Eine höhere Beteiligung des Freistaats war nicht realisierbar, die Mitfinanzierung erfolgt in allen beteiligten Verkehrsverbänden in gleicher Höhe. Eine darüberhinausgehend komplette Kostenfreiheit für Schüler und Auszubildende ist derzeit nicht finanzierbar, zumal auch die Mitfinanzierung des Freistaats zunächst nur für drei Jahre gesichert ist.

Die Stadtratsmitglieder Simone Burger, Christian Müller, Jens Röver, Helmut Schmid, Klaus Peter Rupp, Horst Lischka, Julia Schönfeld-Knor und Marian Offman haben mit **Antrag Nr. 6036** vom 08.10.2019 (Anlage 4) beantragt, dass sich der MVV im Rahmen des Klimaschutzpakets der Bundesregierung für eines der Modellprojekte zum 365-Euro-Jahresticket bewirbt. Die Kosten müssen dabei vollständig vom Bund getragen werden.

Hierzu wird auf die als Anlage 6 beiliegende Stellungnahme der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH verwiesen. Die MVV GmbH befürwortet diesen Antrag und hat sich diesbezüglich bereits an das Bundesministerium für Umwelt gewandt. Ob angesichts der geschätzten Mindereinnahmen eine Realisierung möglich ist, wird derzeit eher kritisch eingeschätzt.

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirks hat mit **Antrag 6375** (Anlage 5) vom 18.06.2019 beantragt, die Altersgrenze für die kostenlose MVV-Nutzung von 6 auf 14 Jahre zu erhöhen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat den Antrag mit Schreiben vom 18.09.2019 behandelt und dem Bezirksausschuss dazu folgendes mitgeteilt:

„Kinder die das 6. Lebensjahr vollendet haben und bereits eingeschult sind, erhalten nach der Kostenfreiheit des Schulwegs für den Weg von der Wohnung zur Schule kostenlose Zeitkarten nach dem MVV-Ausbildungstarif. Die Entfernung muss bei den Klassen 1-4 mindestens zwei Kilometer, ab der 5. Klasse mindestens drei Kilometer betragen.

Derzeit erhalten rund 80 % der Schüler unter 14 Jahren, die für die Fahrten zur Schule den ÖPNV nutzen, von der Landeshauptstadt München bzw. den Verbundlandkreisen eine kostenfreie Zeitkarte für das gesamte Schuljahr.

Für den Personenkreis, der nicht die Kostenfreiheit des Schulweges in Anspruch nehmen

kann, bietet der MVV einen rabattierten Ausbildungstarif an, dessen Preise sich am allgemeinen Zeitkartentarif orientieren. Schüler bis 14 Jahre können den Ausbildungstarif I und ältere Schüler und Auszubildende den Ausbildungstarif II nutzen. Aufgrund staatlicher Vorgaben dürfen die Preise maximal um 30 % (AT I) bzw. 25 % (AT II) gegenüber dem allgemeinen Zeitkartentarif ermäßigt sein. Damit können auch Schüler die keine kostenfreien Zeitkarten erhalten, den MVV günstig nutzen.

Mit Einführung der neuen Zone M (einheitlicher Innenraum in der Stadt München) im Rahmen der Tarifreform zum 15.12.2019 profitieren alle Schüler in der Landeshauptstadt dann von einem einheitlichen Geltungsbereich, der auch die meisten Wege in der Freizeit abdeckt, ohne dass hierzu noch extra gestempelt werden muss. (...)

Die Altersgrenze von 6 bis 14 Jahren für Kinder entspricht den Empfehlungen des Verbands der Verkehrsunternehmen in Deutschland (VDV) und kommt bei fast allen Verkehrsverbänden in Deutschland sowie u.a. bei der Deutschen Bahn zur Anwendung. Eine generelle Freifahrt bis 14 Jahre würde zu beträchtlichen Einnahmeausfällen bei den Verkehrsunternehmen führen, auch wenn aus den o.g. Gründen nur ein Bruchteil der Fahrgäste davon profitieren würde. Gleichzeitig bestünde die Gefahr, dass der Freistaat Bayern gesetzliche Ausgleichsleistungen für den Schülerverkehr streicht. Im Gegenzug müssten diese Einnahmeverluste entweder von der Landeshauptstadt München ausgeglichen werden oder über den allgemeinen Tarif auf alle Fahrgäste umgelegt werden.

Der geltende Kindertarif mit 1 Streifen/Streifenkarte pro Fahrt (Kinder bis 14 Jahre) bzw. pro Zone (Jugendliche von 15 – 20) ist zudem bundesweit einmalig günstig.

Für bedürftige Familien besteht darüber hinaus eine weitere Ermäßigungsmöglichkeit im Rahmen des München-Passes. Eine unzumutbare bürokratische Belastung, wie in der Begründung des Antrags formuliert, sieht das Referat für Arbeit und Wirtschaft im aktuellen Verfahren nicht, zumal die Beantragung mit den neuen Medien zunehmend vereinfacht wird.“

Mit Schreiben vom 07.11.2019 hat der Bezirksausschuss mitgeteilt, dass der Antrag aufrecht erhalten wird und um nochmalige Prüfung gebeten. Da sich an dem Sachverhalt nichts geändert hat, hält das Referat für Arbeit und Wirtschaft an seiner Ablehnung fest.

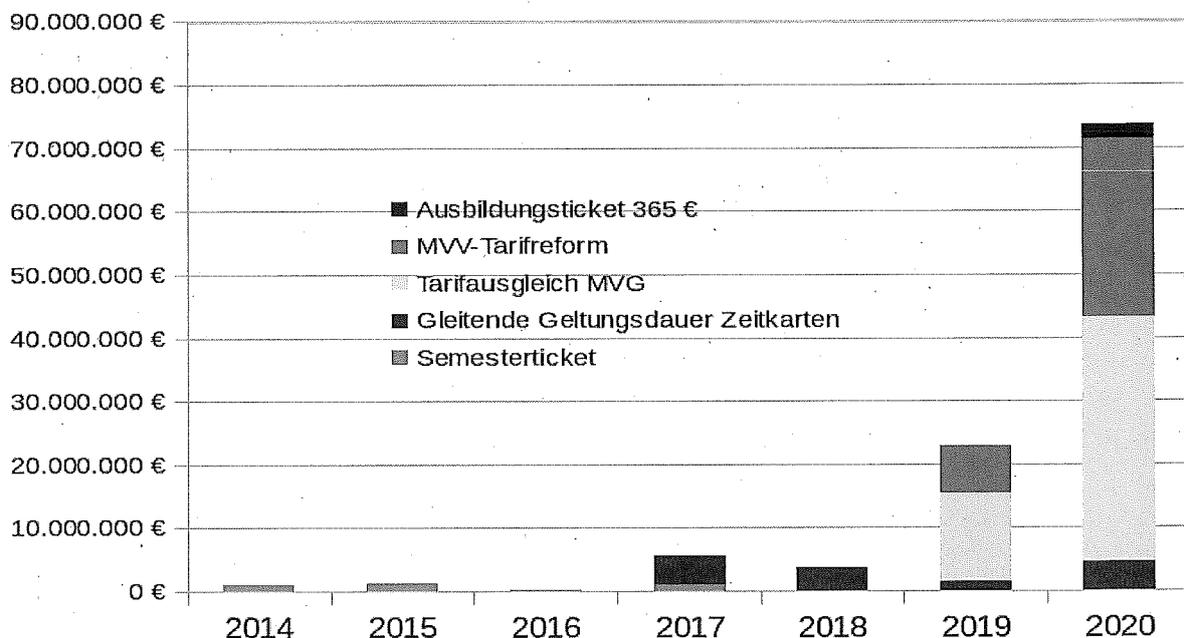
5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Mit Einführung eines Schüler- und Jugendtickets für 365 € entstehen lt. Prognose der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH Mindereinnahmen von (anfangs) maximal 30 Mio €. Der Freistaat Bayern finanziert hiervon zwei Drittel, die Landeshauptstadt München und die Verbundlandkreise gemeinsam das restliche Drittel (10 Mio €).

Bei einer Aufteilung auf Basis der o.g. Schülerzahlen ergibt sich für die Landeshauptstadt München ein Finanzierungsanteil von 5.300.000 € p.a., für 2020 anteilig 2.200.000 €.

Dem gegenüber stehen Einsparungen beim Referat für Bildung und Sport im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulwegs.

Die finanzielle Unterstützung des Ausbildungstarifs durch die Gesellschafter ist ein weiterer Baustein zur Attraktivitätssteigerung des MVV-Tarifs, insbesondere auch durch die Landeshauptstadt München, die schon in den Jahren 2014 bis 2017 Mindereinnahmen des Semestertickets ausgeglichen hat (s. Stadtratsbeschlüsse Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10680 vom 20.11.2012 und weitere). Ohne diese freiwillige Ausgleichsleistung wäre das Semesterticket nicht eingeführt worden. Diese Finanzierung ist 2017 ausgelaufen. Weiter gleicht die LHM der MVG Mindereinnahmen aus der Einführung der gleitenden Geltungsdauer für Zeitkarten anstelle einer starren Wochen- bzw. Monatskarte aus (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01820 vom 09.12.2014). Ab 2019 gleicht die Landeshauptstadt München der MVG die Kostensteigerungen aus, die nicht durch eine Tarifierhebung ausgeglichen werden (s. nichtöffentliche Beschlussvorlagen zum Leistungsprogramm 2019f.) und alle MVV-Gesellschafter die Mindereinnahmen, die durch die Tarifreform prognostiziert werden (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13890 vom 02.04.2019). Die Finanzierung erfolgt jeweils EU-Rechtskonform im Rahmen einer Allgemeinen Vorschrift. Aus der folgenden Grafik ist die Entwicklung der letzten und nächsten Jahre – weg von einer alleinigen Nutzerfinanzierung – ersichtlich. Nicht hier enthalten – da systematisch keine Tarifmaßnahmen – ist die Finanzierung konkreter Leistungsangebote der MVG im Rahmen der Zusatzaufgabe Linienverkehr.



Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit beim Produkt 44111320 „Beteiligungsmanagement“, Finanzposition 7910.715.0000.7 „Zuschuss an MVV“ im Haushalt des RAW.

	dauerhaft	Einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			15.900.000 € von 2020 bis 2023 (3 Schuljahre)
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			2.200.000 € in 2020 (für 5 Monate) 5.300.000 € in 2021 5.300.000 € in 2022 3.100.000 € in 2023 (für 7 Monate)
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Budget des Referates für Arbeit und Wirtschaft erfolgen. Es kommt jedoch zu Einsparungen im Haushalt des Referates für Bildung und Sport.

Zahlungswirksame Einsparungen beim Produkt 39241100 Schülerbeförderung im Haushalt des Referates für Bildung und Sport.

	dauerhaft	einmalig	Befristet
Einsparungen			
Summe Einsparungen von zahlungswirksamen Kosten			241.500 € von 2020 bis 2023 (3 Schuljahre)
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			

	dauerhaft	einmalig	Befristet
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			jährlich 80.500 € von 2020 bis 2023
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die beim Referat für Arbeit und Wirtschaft zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel für 2020 bis 2023 werden genehmigt und im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen beim Produkt 44111320 „Beteiligungsmanagement“ angemeldet. Um eine von allen MVV-Gesellschaftern angestrebte Einführung des Ausbildungstickets im Jahr 2020 trotz des ehrgeizigen Zeitplans rechtzeitig umsetzen zu können, müssen die Zustimmungen aller kommunalen Aufgabenträger und die damit verbundenen Finanzierungszusagen zwingend jetzt und für die gesamte vorgesehene Dauer getroffen werden. Stimmt der Stadtrat einer Mitfinanzierung nicht zu, kann das Projekt nicht realisiert werden. Da sich die Realisierung des Vorhabens mit einer Finanzierung des Freistaats konkret erst im 4. Quartal abgezeichnet hat, war eine rechtzeitige Anmeldung zum Haushalt nicht möglich. Durch diese Dringlichkeit und Unabweisbarkeit wird auch eine Ausnahme vom Planungsverfahren der Eckdatenbeschlüsse 2020, 2021, 2022 und 2023 genehmigt. Im Zuge der Umsetzung wird noch geklärt, ob die Aufgabenträger Vorauszahlungen leisten oder der Ausgleich ex post erfolgt. In letzterem Fall würde 2020 noch kein Finanzierungsbedarf anfallen, gegenwärtig geht das Referat für Arbeit und Wirtschaft aber davon aus.

Die Einsparungen werden vom Referat für Bildung und Sport ebenfalls im Haushaltsplanverfahren für 2020 bis 2023 angemeldet.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben. Der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching hat Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei, dem Sozialreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt. Auf die ergänzenden Stellungnahmen des RBS (Anlage 7), des Sozialreferats (Anlage 8), des RGU (Anlage 9) und der Stadtkämmerei (Anlage 10) wird hingewiesen.

Eine rechtzeitige Fertigstellung und Verteilung der Beschlussvorlage war aufgrund der einleitend dargestellten Termsituation nicht möglich. Die Beschlussfassung in der heutigen Sitzung ist zwingend erforderlich, um eine rechtzeitige Umsetzung zu ermöglichen und die Finanzierung sicherzustellen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, ha-

ben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Einführung eines Jahrestickets für Kinder und Auszubildende zum Preis von 365 € ab 01.08.2020 zu den dargestellten Konditionen und der Mitfinanzierung wird zugestimmt. Die Auszahlung erfolgt als befristeter Zuschuss an die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH.
2. Den Ausführungen im Vortrag zur Dringlichkeit, Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit sowie einer Ausnahme vom Verfahren der Eckdatenbeschlüsse 2020, 2021, 2022 und 2023 wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die befristet benötigten Haushaltsmittel für 2020 mit 2.200.000 € im Nachtragshaushalt 2020, für 2021 mit 5.300.000 €, für 2022 mit 5.300.000 € sowie für 2023 mit 3.100.000 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen für das Produkt 44111320 „Beteiligungsmanagement“ bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Die Einsparungen im Haushalt des Referates für Bildung und Sport beim Produkt 39241100 Schülerbeförderung von 2020 bis 2023 pro Schuljahr je 80.500 € werden vom RBS ebenfalls für die Haushaltsplanungen angemeldet, so dass es zu einer Reduzierung des konsumtiven Auszahlungsbudgets kommt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, gemeinsam bzw. in Abstimmung mit den übrigen Aufgabenträgern im MVV, eine Allgemeine Vorschrift gemäß EU-Verordnung 1370/2007 mit den im Vortrag dargestellten Eckdaten zu erlassen.
5. Die Anträge Nrn. 14-20 / A 06036 von Frau StRin Simone Burger, Herr StR Christian Müller, Herr StR Jens Röver, Herr StR Helmut Schmid, Herr StR Klaus Peter Rupp, Herr StR Horst Lischka, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herr StR Marian Offman vom 08.10.2019, 05888 von Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Cumali Naz vom 11.09.2019 und 05308 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Haimo Liebich vom 03.05.2019 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06375 des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirks vom 18.06.2019 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

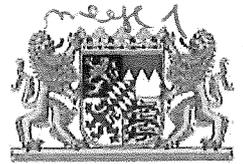
V. **WV RAW -FB V** Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/MVV/5 Betrieb/1 Eigentliches Geschaeft/2 Tarif und Tickets/Ausbildungstarif/365EuroTicket/191218AusbildungsticketVV.odt
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Per Hauspost
An die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
An die Stadtwerke München GmbH/MVG
An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft-GL 2
an das Direktorium BAG Ost

z.K.

Am



Dr. Hans Reichhart

Herrn Oberbürgermeister

Bayerischer Städtetag
Prannerstr. 7
80333 München

München, **31. Okt. 2019**
3526.1-3-5

Eckpunkte 365-Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrter Herr

der Freistaat will vor allem junge Menschen frühzeitig für den öffentlichen Nahverkehr gewinnen und ebnet deshalb den Weg für ein 365-Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler. Die Staatsregierung setzt damit die Ergebnisse des ÖPNV-Gipfels vom 29. April 2019 um. Das 365-Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler soll den umweltfreundlichen ÖPNV stärken und so zum Umwelt- und Klimaschutz im Verkehrsbereich beitragen. Das Ticket soll in den im Koalitionsvertrag genannten Verkehrsräumen München, Nürnberg/Fürth/Erlangen, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt und Würzburg eingeführt werden.

Im Folgenden möchten wir Dich über die Grundlagen und Eckpunkte des 365-Euro-Tickets für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler informieren:

- **Berechtigte** des 365-Euro-Tickets für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler sind:
 - **Schülerinnen und Schüler an allgemein- und berufsbildenden** Schulen (unabhängig davon, ob ein Anspruch auf Schulwegkostenfreiheit /-erstattungsanspruch besteht).
 - **Auszubildende und Beamtenanwärter** der QE1 und QE2
 - Teilnehmerinnen und Teilnehmer am **Freiwilligen Sozialen Jahr** und am **Freiwilligen Ökologischen Jahr** sowie **Bundesfreiwilligendienstleistende**.
- Das 365-Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler wird ohne Altersgrenze eingeführt.
- Das Ticket wird ausschließlich als Jahresticket mit verbundweiter Gültigkeit angeboten.
- Der Freistaat übernimmt **zwei Drittel der Mindereinnahmen, vorbehaltlich der Bereitstellung** der jeweiligen Mittel im Haushalt. Vollzugsbehörde für den Ausgleich der Mindereinnahmen ist die Regierung, in deren Bezirk der jeweilige Verkehrsverbund seinen Schwerpunkt hat.
- Das Ticket ist ein **zusätzliches** Tarifangebot in Ergänzung der vorhandenen Tarifangebote im Ausbildungsverkehr.

Die **bestehenden Steuerungsmöglichkeiten** der Schülerinnen und Schüler an weiterführende Schulen **über die Schulwegkostenfreiheit** werden **aufrechterhalten** (geringster Beförderungsaufwand ermittelbar über Kosten für Monatskarten). Das **Staatsministerium für Unterricht und Kultus** wird bis **Frühjahr 2020** die Schülerbeförderungsverordnung anpassen.

Hinsichtlich der **Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG** wird vom Freistaat grundsätzlich eine landesrechtliche Neuregelung angestrebt. Bis zu einer generellen Neuregelung sollen die Ausgleichsleistungen pauschaliert werden. Das **Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr** wird aufgrund der jetzigen Ausgleichssituation auf die Verkehrsverbände zukommen, um für jeden einzelnen Verbund eine tragfähige Lösung zu finden.

Die **Pauschalzuweisungen** des Freistaates an die Aufgabenträger zu deren tatsächlichen Kosten im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulweges erfolgen weiterhin im Rahmen des Art. 10a FAG und Art. 4 SchKfrG, allerdings angepasst an den neuen Ticketpreis.

Das 365-Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler gilt in dem jeweiligen Verkehrsverbund, in dem es eingeführt wird. Der Gültigkeitsbereich endet daher an der jeweiligen Verbundgrenze. Es wird daher vorgeschlagen – sofern erforderlich – für „Überlappungsbereiche“ zwischen den Verbänden auf Ebene der Verbände zu prüfen, ob für bestimmte Bereiche oder Linien eine gegenseitige Anerkennung der Tickets möglich ist.

Für Detailfragen steht Dir Herr Fregin (stmb.bayern.de; Tel. 089 / 2192 – 3820) und seine Kolleginnen und Kollegen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 03.05.2019

Alle Vorschulkinder sollen kostenlos mit dem MVV fahren!

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, künftig alle Kinder, die über sechs Jahre alt sind und noch in den Kindergarten oder in eine andere Betreuung gehen, für den Weg zur Kindertageseinrichtung und zurück von den MVV-Fahrtkosten zu entbinden.

Darüber hinaus sind die Kosten darzustellen, die der Stadt entstehen würden, wenn Münchner Vorschulkinder generell kostenfrei fahren dürften.

Begründung

Kinder unter sechs Jahren fahren kostenlos, für Schulkinder gilt die Schulwegkostenfreiheit. Für die Kinder, die über sechs sind, aber noch nicht in die Schule gehen, besteht eine Regelungslücke, die geschlossen werden sollte. Denn selbst wenn die Eltern über eine Zeitkarte verfügen, können sie das Kind vor neun Uhr nicht kostenlos mitnehmen.

Damit Familien auch in der Freizeit die Entscheidung für Bus, Tram und U-Bahn leichter fällt, soll auch die generelle MVV-Kostenfreiheit für Vorschulkinder geprüft werden.

gez.

Anne Hübner
Simone Burger
Verena Dietl
Jens Röver
Christian Vorländer

Julia Schönfeld-Knor
Kathrin Abele
Cumali Naz
Christian Müller
Haimo Liebich

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089-23 39 26 27, Fax: 089-23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

 **SPD-STADTRATSFRAKTION**

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.09.2019

**365-Euro-Ticket für alle in Schule und Ausbildung ab 2020
und Prüfung der Möglichkeit der Kostenfreiheit für alle in Schule und Ausbildung**

Antrag

Die Stadt setzt sich dafür ein, dass ab dem 1. September 2020 ein 365-Euro-Ticket für alle in Schule und Ausbildung eingeführt wird.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich beim Freistaat Bayern für ein attraktives 365-Euro-Ticket einzusetzen, welches alle nutzen können, die eine Schule besuchen oder eine Ausbildung machen.

Das Ticket soll im kompletten MVV-Verbund gelten und zum September 2020, also zum Beginn des Schul-/Ausbildungsjahres 2020/21, eingeführt werden. Damit dies möglich ist, soll der Oberbürgermeister per Stadtratsbeschluss ermächtigt werden, in der MVV-Gesellschafterversammlung im Dezember 2019 einem solchen 365-Euro-Ticket zuzustimmen. Die Finanzierung soll zu **einem sehr großen Teil** vom Freistaat getragen werden, zusätzlich auch durch Bundesgelder, wenn hier ein neuer Förderweg, z.B. im Zuge des Klimaschutzes, entsteht.

Zudem soll geprüft werden, ob und wie – mittelfristig – die komplette Kostenfreiheit der ÖPNV-Nutzung für alle in Schule und Ausbildung realisiert werden kann und das Ergebnis dem Stadtrat vorgelegt werden.

Begründung

Die Bayerische Staatsregierung arbeitet aktuell an einem 365-Euro-Jahresticket für Schüler*innen und Auszubildende. Die ersten Verkehrsverbünde sollen im September 2020 mit der Einführung starten. Der Zeitplan ist sehr ambitioniert. Der SPD-Rathausfraktion ist es wichtig, dass auch im MVV das Ticket zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingeführt wird. Gleichzeitig kam in der bisherigen Diskussion auf, dass der Freistaat – **anders als angekündigt** - nur zwei Drittel der Kosten übernehmen will. Dies halten wir für einen zu geringen Anteil. Weiterhin wurde auch eine Altersgrenze für das Ticket diskutiert. Wir halten auch dies für einen falschen Ansatz. Die Unterstützung sollte auch jenen zugutekommen, die den zweiten Bildungsweg einschlagen, eine

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089-23 39 26 27, Fax: 089-23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Meister- oder Techniker Ausbildung oder ähnliche Weiterqualifizierung machen.

Andere deutsche Kommunen wie Berlin oder Rostock bieten bereits kostenlose ÖPNV-Nutzung für Schüler*innen an, ebenso wie einige bayerische Gemeinden und Städte wie beispielsweise Penzberg oder Wolfratshausen.

Gerade in München, mit seinen ohnehin überdurchschnittlich hohen Lebenshaltungskosten, sollten Münchner Familien nicht auf Kosten der Bildung zusätzlich belastet werden. Zudem erscheint es, gerade angesichts der anhaltenden Situation und/oder der Prognose eines Fachkräftemangels in vielen Bereichen, angemessen, die Attraktivität der Landeshauptstadt Bildungs- und Ausbildungsstätte zu erhöhen, um künftige Arbeitnehmer*innen anzuziehen bzw. zu binden.

gez:

Simone Burger
Christian Müller
Hans Dieter Kaplan
Kathrin Abele
Klaus Peter Rupp
Christian Vorländer

Julia Schönfeld-Knor
Marian Offman
Jens Röver
Renate Kürzdörfer
Cumali Naz

Stadtratsmitglieder

 **SPD-STADTRATSFRAKTION**

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 08.10.2019

Klimaschutzpaket der Bundesregierung für den Münchner ÖPNV nutzen

Antrag

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in die nächste MVV Gesellschafterversammlung einzubringen, dass sich der Münchner Verkehrsverbund (MVV) im Rahmen des Klimaschutzpakets der Bundesregierung für eines der Modellprojekte zum 365-Euro-Jahresticket bewirbt. Die Kosten müssen dabei vollständig vom Bund getragen werden.

Begründung

Einer der positiven Aspekte des Klimaschutzpakets der Bundesregierung sind die Modellprojekte für den ÖPNV. Ohne die Bundes-Finanzierung ist die Einführung eines solchen Angebots in München derzeit nicht möglich, da jegliche städtischen Mittel für den Ausbau des Angebotsspektrums und der Infrastruktur benötigt werden. München – als größte deutsche Kommune – sollte daher zeitnah eine Bewerbung in die Wege leiten, um die Möglichkeiten, die der Zuschlag eines solchen Modellprojekts bietet, nutzen zu können.

gez.

Simone Burger
Christian Müller
Jens Röver
Helmut Schmid

Klaus Peter Rupp
Horst Lischka
Julia Schönfeld-Knor
Marian Offman

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de





München, den 29.04.19

Weite Schulwege im Stadtbezirk 18 mangels weiterführenden Schulplätzen - hohe Schulwegkosten abschaffen - Heraufsetzen des Alters für den MVV Nulltarif für Kinder von 6 auf 14 Jahre

Antrag

Da es im Stadtbezirk 18 keine Realschule gibt und die Gymnasien an Ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, wodurch die Schüler aus dem Stadtbezirk 18 weite Anfahrtswege zu weiterführenden Schulen in Kauf nehmen, zu entsprechenden Beförderungskosten, wird die Landeshauptstadt München gebeten, das Alter für die Nutzung des Nulltarifs für Kinder von 6 auf 14 Jahre erhöhen. Als Ticket könnte die Vorlage des Personalausweises dann ausreichen.

Begründung

Jeder der Schulkinder hat weiß, es ist schon ein extremer Glücksfall, wenn das Kind einen Platz in einer wohnortnahen weiterführenden Schule erhält. Besonders im Stadtbezirk 18.

Wie viele Kinder vergessen oft die Fahrkarte, werden dann von Kontrolleuren gejagt oder fahren in steter Angst vor Kontrolle zur Schule, weil der ungleiche Antragsaufwand für mögliche Ermäßigungen eine Barriere für viele Familien darstellt oder die Fahrkarte trotz Ermäßigung zu teuer war?

Wer ist denn eigentlich nicht ermäßigungsberechtigt und warum?

Wie viele Eltern fahren ihre Kinder mit dem Auto, weil es deshalb insgesamt stressfreier und schlicht kostengünstiger ist? Wie viele berechnete Kinder sind von kompliziert bürokratischen, dazu noch jährlichen Antragstellung zur Schulwegkostenermäßigung ungleich belastet? Es scheinen doch einige zu sein.

Die Erhebung von Fahrkosten von Schülern für den Schulweg (!) erschwert den Zugang zur weiterführenden Schule, besonders für benachteiligte Kinder. Dies ist absurd.

Es werden teilweise Kinder kriminalisiert, nur weil sie zur Schule fahren. Wie ist das denn gemeint mit der Schulpflicht?

Die Grüne Fraktion im Bezirksausschuss 18

Münchner Verkehrs- und
Tarifverbund GmbH
Postfach 26 01 54 · 80058 München
Thierschstraße 2 · 80538 München
S-Bahn, Bus und Tram bis Isartor
Telefon: 089/2 10 33-0
Telefax: 089/2 10 33-282
info@mvv-muenchen.de
www.mvv-muenchen.de



Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH · Postfach 26 01 54 · 80058 München

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft - Fachbereich 5 - Beteiligungsmanagement
Sachgebiet 1 - Stadtwerke und MVV - RAW-FB5-SG1
Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München

Antrag der SPD Stadtratsfraktion zum Klimaschutzpaket der Bundesregierung

Anlage: Anfrage zum Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung an das BMU

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für die Zusendung des o. g. Antrags, zu dem wir folgendes ausführen dürfen:

Im Rahmen ihres Klimaprogrammes überlegt die Bundesregierung auch durch Tarifmaßnahmen, die Autonutzung zu reduzieren und den ÖPNV zu fördern. Insbesondere sollen Modellprojekte für ÖPNV-Jahrestickets, zum Beispiel die Einführung von 365 Euro Jahrestickets, unterstützt werden. Nähere Informationen hierzu liegen uns derzeit noch nicht vor. Unseres Wissens nach ist das das Klimagesetz noch nicht final verabschiedet. Aus diesem Grund stehen auch noch keine detaillierten Förderbedingungen für das zitierte „Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050“ zur Verfügung.

In dem Klimaschutzprogramm formuliert die Bundesregierung lediglich relativ offen: „Die Bundesregierung wird zusätzlich 10 Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV unterstützen, zum Beispiel die Einführung von 365 Euro Jahrestickets.“ Welchen Anteil und für welchen Zeitraum der Bund ein mögliches Modellprojekt finanziell fördern würde, ist bisher völlig offen.

Zu den finanziellen Auswirkungen für den MVV können wir Ihnen mitteilen, dass sich durch Einführung eines generellen 365 Euro Jahrestickets nach einer Grobabschätzung Mindereinnahmen von geschätzten 250-300 Mio. Euro pro Jahr ergeben würden. Deshalb erscheint es nach unserer Einschätzung eher unwahrscheinlich, dass eine ausschließliche Förderung durch den Bund in dieser Größenordnung erwartet werden kann.

Die Verbundgesellschaft beobachtet, wie sich der Gesetzgebungsprozess entwickelt. Sowie die Vorgaben konkreter werden und sich für den MVV Chancen auf Förderung ergeben, wird die Verbundgesellschaft einen möglichen Förderantrag stellen. Darüber hinaus hat die Verbundgesellschaft proaktiv das Bundesministerium für Umwelt (BMU) (siehe Anlage)

Vorsitzender der
Gesellschafterversammlung:
Oberbürgermeister Dieter Reiter

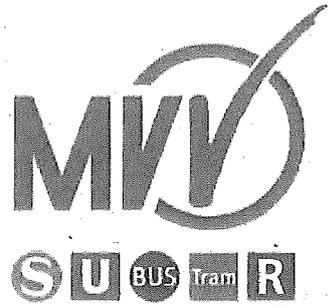
Geschäftsführer:
Dr. Bernd Rosenbusch

Sitz der Gesellschaft: München
Eingetragen unter HRB 43 460
beim Amtsgericht München

Stadtsparkasse München
IBAN DE50 7015 0000 0105 1010 00
BIC: SSKM33HAN

Finanzamt München
St.-Nr. 143/165/10508
USt.-ID Nr. DE 129423978





angeschrieben, um zu erfahren, ob bereits weitere Festlegungen bezüglich des Förderprogramms getroffen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

**Münchner Verkehrs- und
Tarifverbund GmbH (MVV)**

ppa.

Bereichsleiter Marketing/Tarif

i.A.

Bereich Marketing/Tarif

**Münchner Verkehrs- und
Tarifverbund GmbH**
Geschäftsführung
Postfach 26 01 54 · 80058 München
Thierschstraße 2 · 80538 München
S-Bahn, Bus und Tram bis Isartor
Telefon: 089/2 10 33-0
Telefax: 089/2 10 33-262
info@mvv-muenchen.de
www.mvv-muenchen.de



Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH Postfach 26 01 54 80058 München

Bundesministerium für Umwelt (BMU)
Stresemannstraße 128 - 130
10117 Berlin

München, 27.11.2019

Az.: GF/St
Durchw.: 200

Anfrage zum Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus dem Stadtrat in München liegt ein Antrag vor, dass sich der MVV für das Modellprojekt 365-Euro - Jahresticket bewerben soll. Aus diesem Grund haben wir mit großem Interesse das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung gelesen. Dabei ist für den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund natürlich das Thema ÖPNV besonders im Fokus. Auf Seite 69 des Konzepts schreiben Sie, die Bundesregierung wird zusätzlich 10 Modellprojekte zur Stärkung der ÖPNV unterstützen, zum Beispiel die Einführung von 365 Euro Jahrestickets.

Gibt es zu dieser Maßnahme bereits weitere Informationen bzw. wann folgt eine Konkretisierung dieses Förderprogramms? Bitte senden Sie uns alle zur Verfügung stehenden Informationen zu dieser Thematik zu, damit wir uns zeitnah bewerben können.

In der Region München gab es in den vergangenen Jahren ein enormes Bevölkerungswachstum, das sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Gleichzeitig unternimmt die Landes- und Kommunalpolitik bereits immense Anstrengungen um den ÖPNV zu verbessern. So setzt der MVV im Dezember 2019 eine Tarifreform um, bei der die Pendler um 70 Mio. Euro pro Jahr entlastet werden. Im August 2020 folgt mit der Einführung eines 365-Euro-Tickets für Schüler und Auszubildende eine weitere Entlastung; die dafür anfallenden Kosten in Höhe von 30 Mio. Euro pro Jahr werden ebenfalls von der Landes- und Kommunalpolitik getragen.

Wie der Presse in den vergangenen Jahren immer wieder zu entnehmen war, ist München mittlerweile Pendler- und Stauhauptstadt in Deutschland. Aus unserer Sicht wäre deshalb ein Pilotprojekt gerade in München von besonderer Strahlkraft.

Ich freue mich auf Ihre Antwort und verbleibe mit freundlichen Grüßen

**Münchner Verkehrs- und
Tarifverbund GmbH (MVV)**

Geschäftsführer

Datum: 10. DEZ. 2019
Telefon 233 - 83500
Telefax 233 - 83533
Beatrix Zurek

mege 7
Referat für
Bildung und
Sport
Stadtschulrätin

RBS-GV2
Herr
Telefon 233 – 41620

**Weiterentwicklung des MVV-Gemeinschaftstarifs
Ausbildungsticket
Finanzierung von 2020 - 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17219

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2019
Öffentliche Sitzung

Mit einer Anlage (Ergänzter Beschluss der VV am 18.12.2019)
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referent für Arbeit und Wirtschaft
Herrn Clemens Baumgärtner

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

das Referat für Bildung- und Sport zeichnet die Beschlussvorlage „Weiterentwicklung des MVV-Gemeinschaftstarifs Ausbildungsticket – Finanzierung von 2020 - 2023“ mit und teilt ergänzend dazu folgendes mit.

Die kalkulierte in den Beschluss eingefügte Einsparung im Referat für Bildung und Sport beruht auf der Ersparnis im Rahmen der Anträge auf Erstattung von aufgewendeten Fahrtkosten, da die in Abzug zu bringende Familienbelastungsgrenze in Höhe von 440 € pro Jahr größer ist als die aufgewendeten Fahrtkosten für das 365 € Ticket.

Die aufgewendeten und erstatteten Beförderungskosten betragen im Haushaltsjahr 2018 129.753,85 €. Wir gehen davon aus, dass zukünftig durch die Einführung des 365-Euro-Tickets und daraus resultierend einem Wegfall der Anträge ca. 115.000 € nicht mehr zur Erstattung angemeldet werden.

Im Rahmen der pauschalen Zuweisungen beteiligt sich der Freistaat Bayern an den notwendigen zu erstattenden Beförderungskosten mit ca. 30 %. Dies entspräche etwa 34.500 €, so dass sich letztlich ein Einsparvolumen in Höhe von 80.500 € für die Landeshauptstadt München ergibt.

Weitere Einsparpotentiale durch die Einführung des 365-Euro-Tickets sind durchaus denkbar. Nach derzeitigem Wissensstand ist es RBS-GV2 jedoch nicht möglich, eine valide Einschätzung der Einsparungen abzugeben, da die mit der Ausgabe einhergehenden Rahmenbedingungen bisher noch nicht bekannt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

Datum: 11. 12. 19

Telefon: 233-48088

Telefax: 233-48575

Dorothee Schiwy

mege P
Sozialreferat

Sozialreferentin

S-I-WH1

Telefon: 233-68449

@muenchen.de

**Weiterentwicklung des MVV-Gemeinschaftstarifs
Ausbildungsticket
Finanzierung 2020 - 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17219

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft - Beteiligungsmanagement

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Sozialreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Zu den Einsparungen des Sozialreferats können keine gesicherten Zahlen angegeben werden.

Im Jahr 2018 wurden 180 Münchenpässe an Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen bzw. Ökologischen Jahr sowie an Bundesfreiwilligendienstleistende ausgegeben. Unter der Annahme, dass von diesen Personen die IsarCard S wegen der Sperrzeit zu 50 % in Anspruch genommen wird, gehen wir von Einsparungen in Höhe von 25.000 Euro aus. Nicht eingeschätzt werden können die eventuellen Einsparungen bei der Abgabe von ermäßigten Kinder-Tageskarten. Es ist nicht absehbar, inwieweit Eltern für ihre Kinder (die wegen einer geringen Entfernung zur Schule nicht unter die Schulwegkostenfreiheit fallen) künftig ein 365 Euro-Ticket erwerben statt wie bisher mit dem Münchenpass ermäßigte Tageskarten zu kaufen.

Im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe spielen die Fahrtkosten zur Schule wegen der Schulwegkostenfreiheit keine Rolle.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Schiwy

Datum: 09.12.2019
Telefon: 0 233-47392
Telefax: 0 233-47508
Herr
lrp.rgu@muenchen.de

meeye g
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Projektteam Luftreinhaltung
RGU-RL-LRP

**Weiterentwicklung des MVV-Gemeinschaftstarifs
Ausbildungsticket
Finanzierung von 2020 – 2023**
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17219
Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2019

An das
Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-FB5-SG1

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat das Referat für Gesundheit und Umwelt mit Mail vom 09.12.2019 um Mitzeichnung der o.g. Beschlussvorlage bis 11.12.2019 gebeten.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt zeichnet die Beschlussvorlage mit und bittet diese Stellungnahme der Beschlussvorlage anzufügen.

Die Einführung eines vergünstigten MVV-Tickets für Auszubildende entspricht im Sinne der Luftreinhaltung den Zielsetzungen der verkehrspolitischen Trias, nämlich den Motorisierten Individualverkehr soweit wie möglich zu reduzieren, den ÖPNV soweit als möglich auszubauen und den verbleibenden Verkehr so emissionsarm wie möglich zu gestalten.

Mit diesen Zielsetzungen hat die Vollversammlung des Münchner Stadtrates im Sommer 2018 mit großer Mehrheit den Masterplan zur Luftreinhaltung verabschiedet. Unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt sowie mit externer Unterstützung eines renommierten Verkehrsplanungsbüros hat die Stadtverwaltung seit Anfang 2018 sämtliche Möglichkeiten im Handlungsrahmen der Landeshauptstadt gebündelt, die zu einer Senkung der Schadstoffbelastungen in München beitragen können, und nach den Vorgaben des vom Bund aufgelegten „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ bewertet. Im Ergebnis beinhaltet der Masterplan zur Luftreinhaltung insgesamt 127 Einzelmaßnahmen in zwölf Maßnahmenpaketen, verteilt auf acht Handlungsfelder. Neben dem Ausbau der Elektromobilität kommt insbesondere dem Ausbau und der Attraktivitätssteigerung des ÖPNV eine wesentliche Bedeutung zu.

Ein attraktiver MVV-Tarif für Auszubildende ist vor diesem Hintergrund sehr zu begrüßen. Darüber hinaus wäre die Einführung eines 365 Euro-Ticket unabhängig vom Ausbildungsstatus für alle Münchner Bürgerinnen und Bürger durch den Freistaat Bayern oder den Bund sehr wünschenswert.

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

11.12.2019
Telefon 233 - 92675
Telefax 233 - 25911
Herr
12.ha2.ska@muenchen.de

Stadtkämmerei
II/12 Haushalt

**Weiterentwicklung des MVV-Gemeinschaftstarifs, Ausbildungsticket,
Finanzierung 2020 - 2023**

Beschlussvorlage für die Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft - GL 2

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.a. Beschlussvorlage - in der ergänzten Fassung vom 11.12.2019 - keine Einwendungen.

Einer Ausnahme vom regulären Planungsverfahren kann in diesem Fall zugestimmt werden, da das Vorhaben erst nach dem Anmeldungstermin zum Eckdatenbeschluss 2020 konkretisiert wurde.

Die Stellungnahme ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck dieser Stellungnahme zur Kenntnis.